

Durchführungsbestimmungen zur Evaluation an der Veterinärmedizinischen Fakultät (VMF) der Universität Leipzig

1. Rechtliche Hintergründe

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen richten sich nach der Ordnung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Leipzig (aktuelle Fassung vom 02.09.2015).

Des Weiteren wird die Evaluation nach den Vorgaben der Sächsischen Hochschulpersonendatenverordnung (SächsHSPersDatVO) §§ 10 und 11, die seit 20.10.2017 in Kraft ist, durchgeführt.

Die EAEVE (European Association of Establishments for Veterinary Education) fordert darüber hinaus, dass akkreditierte Veterinärmedizinische Bildungsstätten eine kontinuierliche Evaluierung der Lehre gewährleisten (Standard Operating Procedures des European System of Evaluation of Veterinary Training, Mai 2016, Kapitel 11).

2. Gegenstand der Evaluation

Die Evaluation wird in allen Fachsemestern für fachbezogene Lehrveranstaltungen (fLV: Vorlesungen, Seminare, praktische Übungen), Fokusveranstaltungen sowie im klinischen Jahr (Rotation, Tracks, Projektarbeiten) durchgeführt. Die Benennung der jeweils zur Evaluation anstehenden Veranstaltungen erfolgt einerseits auf Vorschlag der Fachschaft, andererseits durch die Studienkommission in Absprache mit den Lehrverantwortlichen.

Auch das gesamte Studium als der vorklinische und klinische Studienabschnitt sowie dessen Studienbedingungen werden evaluiert, in seiner Qualität gesichert und weiterentwickelt.

3. Durchführung der Evaluation

Die Evaluation der Lehr- und Fokusveranstaltungen soll in einem Zwei-Jahres-Rhythmus, wenigstens aber einmal in vier Jahren erfolgen.

Begonnen wird im Sommersemester 2018 mit einer „Pilotphase“. Hier werden max. vier noch zu benennende Veranstaltungen evaluiert, zwei aus dem vorklinischen Bereich, zwei aus dem klinischen Abschnitt.

Ab dem Wintersemester 2018/19 werden pro Semester im vorklinischen Abschnitt vier Lehrveranstaltungen (vorzugsweise zwei Vorlesungen/Seminare und zwei praktische Übungen) und im klinischen Abschnitt zwei fachbezogene Lehrveranstaltungen und zwei Fokusveranstaltungen evaluiert.

Weiterhin werden ab dem Wintersemester 2018/19 das klinische Jahr sowie die Studienabschnitte Vorklinik und Klinik evaluiert. Insbesondere sollen bei letzteren die Studienbedingungen erfasst werden.

Die Entwicklung der Fragebögen sowie die Umsetzung der Evaluation erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätssicherung in Lehre und Studium.

Für die einzelnen Veranstaltungen werden von der Studienkommission in Zusammenarbeit mit der Fachschaft und der Stabsstelle sog. Kernfragebögen

entwickelt, die für die regelmäßige Evaluierung verwendet werden.

Außerhalb des turnusmäßigen Evaluations-Rhythmus ist es möglich, einzelne Lehrveranstaltungen auf Vorschlag der Dozierenden, der Studienkommission oder der Fachschaft gesondert zu evaluieren. Die Anfragen dafür müssen spätestens bis zum 30.04. für das jeweilige Sommersemester und 31.10. zum jeweiligen Wintersemester nach Antrag bei der Studienkommission bei der Stabsstelle vorliegen. Die Kernfragebögen können in diesem Fall individuell um maximal fünf Zusatzfragen erweitert werden.

Die Evaluierungen werden vorzugsweise online unter Nutzung des Evaluationsprogramms EvaSys durchgeführt. Die Evaluation kann entweder während einer der letzten Lehr-/Fokusveranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden, oder über einen Zeitraum von in der Regel drei Wochen (eine Woche vor Veranstaltungsende bis zwei Wochen nach Ende der Veranstaltung) für die Studierenden online verfügbar sein. Erstreckt sich die zu evaluierende Veranstaltung über das gesamte Semester, wird die Evaluation zu Beginn des letzten Drittels der Vorlesungszeit durchgeführt, damit die Ergebnisse noch während des laufenden Semesters mit den Studierenden besprochen werden können.

4. Evaluationsplan

Die zu evaluierenden Veranstaltungen werden in einem gesonderten Evaluationsplan geregelt. Dieser wird von der Studienkommission verabschiedet und spätestens in der vierten Vorlesungswoche des Semesters veröffentlicht.

5. Verwendung der Ergebnisse

Die von den Studierenden bei der Evaluation der Veranstaltungen abgegebenen Beurteilungen und Kommentare werden anonymisiert.

Die Ergebnisse aus den Fragebögen werden allen beteiligten Lehrenden zur Verfügung gestellt, wobei dozentenbezogene Ergebnisse nur den jeweiligen Personen weitergeleitet werden.

Die veranstaltungsspezifischen Evaluationsergebnisse der Kernfragebögen werden des Weiteren der Studiendekanin zur Kenntnis gebracht, wobei die Freitextkommentare nicht enthalten sind.

Die Lehrverantwortliche (Fachvertreterin oder Fokusverantwortliche) fasst die Ergebnisse der Evaluation (allgemeine Ergebnisse aus den Kernfragebögen) zusammen, kommentiert sie und erörtert sie mit den Studierenden. Die im Anschluss von ihr erstellte Zusammenfassung wird an die Studiendekanin und die Studienkommission zur weiteren Bearbeitung und Integration in den Lehrbericht weitergeleitet.

6. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit dem Tag der Verabschiedung durch den Fakultätsrat am 11.04.2018 in Kraft.